

Gremium

**An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 25.08.2020, – öffentlich**

Thema

**Fort- und Weiterbildung zu Themen der Digitalisierung an Schulen**

Anfrage Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 17.08.2020, Drucksachen-Nr.: 11525/2014-2020

Begründung

Die Corona-Pandemie hat den Druck auf die Digitalisierung der Schulen noch einmal erhöht. Das ist nicht allein eine Frage der technischen Ausstattung von Schulen, Schülerinnen und Schülern, sondern auch eine von Knowhow. Eine Erhebung der Verwaltung im Zuge der MEP hat ergeben, dass 64 Prozent der befragten Lehrerinnen und Lehrern technische und 72 Prozent pädagogische Fortbildungen brauchen. Vor diesem Hintergrund stellen wir o.g. Fragen.

Frage

Wie werden die Fort- und Weiterbildungen rund um Digitalisierung nachgefragt (wenn möglich nicht nur für die technischen Fortbildungen, für die die Stadt verantwortlich ist, sondern auch für die pädagogischen)?

**Zusatzfrage Nr.1**

Wie ausgelastet ist das Medienlabor und die Beratung dort?

**Zusatzfrage Nr. 2**

Die Verwaltung hat rund 10.200 Endgeräte für Schüler\*innen und Lehrer\*innen in Losen zu je 1.000 ausgeschrieben. Wie wird der Andrang von Anfragen und Beratung bewältigt werden können, wenn die Geräte in Betrieb genommen werden?

Antwort des Kompetenzteams NRW, Bielefeld:

Da im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung aufgrund der Corona-Pandemie erst mit dem Beginn des neuen Schuljahres wieder Veranstaltungen möglich waren, gab es im letzten Halbjahr keine Anfragen diesbezüglich. Zuvor wurden vor allem in den Bielefelder Grundschulen Fortbildungen zum grundsätzlichen Einsatz von Tablets im Fachunterricht nachgefragt. Der Medienberater für die Grundschulen führte an 12 Bielefelder Grundschulen solche Veranstaltungen durch.

Eine zu Beginn des letzten Halbjahres entwickelte schulexterne Fortbildungsreihe für die Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW im Fachunterricht musste coronabedingt ausfallen und wird ab Herbst 2020 neu aufgelegt.

Die Nachfrage aus den weiterführenden Schulen konnte nicht eruiert werden, da erst zum neuen Schuljahr ein neuer Medienberater für die Sek. I eingesetzt werden konnte. Einige Anfragen von weiterführenden Schulen konnte der Medienberater der Grundschule zwischenzeitig abdecken.

**Antwort der Schulverwaltung:**

Von Seiten des Schulträgers wurden in der Vergangenheit stets anlassbezogen (z. B. Einführung des Fachverfahrens SchILDzentral) Fortbildungen für die vom Schulträger in den Schulen installierte Hard- und Software angeboten und durchgeführt. Ein diesbezüglicher konkreter Fortbildungskatalog wird mit Umsetzung der Digitalstrategie und unter der Voraussetzung der dafür zur Verfügung stehenden Personalressource zu erarbeiten sein.

Für das Sofortausstattungsprogramm erstellt die Verwaltung aktuell in Kooperation mit den Medienberatern des Landes einen Handlungsleitfaden inkl. Moodlekurs zur Unterstützung der Medienbeauftragten der Schulen beim Einsatz der mobilen Endgeräte.

**Zu Zusatzfrage Nr.1**

Im Rahmen der Konzeptionierung der Digitalstrategie für die Bielefelder Schulen wurde im Arbeitskreis der Schulformen zur Digitalstrategie das sog. Eckpunktepapier erstellt und abgestimmt. Im Arbeitskreis bestand Konsens darüber, dass für die Schulen ein Medienlabor benötigt wird, in dem von Schulen und Lehrkräften neue Hard- und Software ausprobiert werden kann und für Beratung fachkundiges Personal des Schulträgers ebenso zur Verfügung steht, wie die Medienberater/innen des Landes.

Ferner sollte im Medienlabor ein kontinuierliches Fortbildungsangebot zum Umgang mit der vom Schulträger installierten Hard- und Software bereitgestellt werden.

Ein Medienlabor steht aktuell allerdings noch nicht zur Verfügung.

**Zu Zusatzfrage Nr.2**

Die Sofortausstattungsprogramme sind ein bisher einmaliger Vorgang, für die -neben dem Beschaffungs- und Einrichtungsvorgang für die Geräte- noch eine Vielzahl von Verwaltungsverfahren zu erarbeiten sind, die heute noch nicht existieren, wie z. B. ein Ausleihverfahren (Ausleihverträge mit Varianten in den sieben gängigen Sprachen), Leitfäden für Schulen zum Vorgehen bei Einrichtung und Ausleihe der Geräte, Verwaltungsverfahren für Schadensfälle, Umgang mit Support und Wartung, Re-investition nach 4-5 Jahren Gerätenutzung, Umsetzung weiterer unterjähriger Softwarebedarfe der Schulen, zentrale Administration, Hotline, etc..

Für diese Vorgänge bieten die Richtlinien keinerlei Anhaltspunkte oder Unterstützung bzw. liegen keine weiteren Hinweise und Erläuterungen in diesem Kontext vom Ministerium für Schule und Bildung vor. Darüber hinaus ist die Förderung von Personalkosten in beiden Förderprogrammen nicht vorgesehen.

i. A.



Schönemann  
Amtsleitung